Antrag auf Anerkennung
als psychosoziale Prozessbegleiterin / psychosozialer Prozessbegleiter

1.
Ich beantrage hiermit die Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin / psychosozialer Prozessbegleiter.

Meine Personalien lauten wie folgt:

Anrede* (bitte links ankreuzen)		Frau		Herr
Titel [nur Dr. und/oder Prof.]:				
Name*:				
Vorname*:				
Geburtsdatum*:				
Geburtsort*:				
Wohnanschrift*:				

* Pflichtangabe

2.
Ich möchte die psychosoziale Prozessbegleitung als Angehörige/r oder Mitarbeiter/in einer Opferhilfeeinrichtung durchführen.

☐ Ja ☐ Nein

Falls Ja (* Pflichtangabe):

Opferhilfeeinrichtung*:	
Anschrift der Opferhilfeeinrichtung*:	
Telefon der Opferhilferichtung:	
Telefon der Antragstellerin / des Antragstellers	

Mobiltelefon der Antragstellerin / des Antragstellers	
E-Mail-Adresse der Opferhilfeeinrichtung:	
E-Mail-Adresse der Antragstellerin / des Antragstellers	
Homepage der Opferhilfeeinrichtung:	

Falls Nein (* Pflichtangabe):

Anschrift der beruflichen Niederlassung/ Geschäftsanschrift*:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	
E-Mail-Adresse:	
Homepage:	

3.
Ich weise folgende fachlichen Qualifikationen auf:

a. Ausbildung

☐ Ich besitze einen Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie.
(Bitte entsprechende Nachweise – bspw. Hochschulzeugnis – beifügen.)

und/oder

☐ Ich besitze eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie.
(Bitte entsprechende Nachweise – bspw. Zeugnis der Abschlussprüfung – beifügen.)

b. Berufserfahrung

☐ Ich habe mindestens zwei Jahre praktische Berufserfahrung in einem der Bereiche Sozialpädagogik (**SP**), Soziale Arbeit (**S**), Pädagogik (**P**) oder Psychologie (**PS**).

(Bitte einzelne Berufsausübung unten angeben und entsprechende Nachweise – bspw. Bestätigung des Arbeitgebers – beifügen.)

Tätigkeit	**Arbeitgeber**	**Bereich** (SP, S, P, PS)	**Dauer von** (bitte im Format TT/MM/JJJJ)	**Dauer bis** (bitte im Format TT/MM/JJJJ)

Bemerkungen:

c. Aus- oder Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung

☐ Ich habe eine von einem Land anerkannte Aus- oder Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung abgeschlossen.

(Bitte entsprechende Nachweise – bspw. Abschlusszertifikat – beifügen.)

Name des Aus-/ Weiterbildungsgangs	**Anbieter/-in**	**Dauer von** (bitte im Format TT/MM/JJJJ)	**Dauer bis** (bitte im Format TT/MM/JJJJ)

oder

☐ Ich habe eine von einem Land anerkannte Aus- oder Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Ich möchte aufgrund der gesetzlichen Übergangsregelung in **bis zum 31. Juli 2017** als psychosoziale Prozessbegleiterin / psychosozialer Prozessbegleiter anerkannt werden.
(Bitte Teilnahmebescheinigung des Anbieters der Aus- oder Weiterbildung sowie die unterschriebene **Erklärung zu Anträgen auf Anerkennung nach der Übergangsregelung** beifügen.)

d. persönliche Zuverlässigkeit

In der Anlage habe ich die **unterschriebenen Erklärungen**

- zur Einhaltung der Standards der psychosozialen Prozessbegleitung und
- zur persönlichen Zuverlässigkeit

beigefügt.

☐ Ich habe bei der Meldebehörde bereits ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle beantragt. Hierzu hatte mir das für die Anerkennung zuständige Sächsische Staatsministerium der Justiz eine schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses unter folgendem Aktenzeichen übersandt:

oder

☐ Ich habe bisher keinen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt. Ich bitte daher um Zusendung einer schriftlichen Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Hiermit werde ich bei der Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der für die Anerkennung zuständigen Stelle beantragen.

4.
Das **Formular für die Erfassung von Daten für das elektronische Verzeichnis der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter** habe ich ausgefüllt, unterschrieben und beigefügt.

Ich versichere, die Angaben zu diesem Antrag vollständig und richtig gemacht zu haben.

Die notwendigen Nachweise habe ich in beglaubigter Kopie beigefügt.

Ort und Datum Unterschrift

Anlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit
- Erklärung zur Einhaltung der Standards der psychosozialen Prozessbegleitung
- Formular für die Erfassung von Daten für das elektronische Verzeichnis der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter
- Nachweise zur Ausbildung (bspw. Hochschulzeugnis)
- Nachweise zur Berufserfahrung (bspw. Bestätigung des Arbeitgebers, Arbeitszeugnisse)
- Nachweise über die Aus- und Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung (bspw. Abschlusszertifikat) bzw. über den Beginn der Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Übergangsregelung bis 31.07.2017 (bspw. Teilnahmebescheinigung)
- Erklärung zum Antrag auf Anerkennung nach der Übergangsregelung (soweit beantragt)

Formular für die Erfassung von Daten für das elektronische Verzeichnis der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter

I. Grunddaten

Hinsichtlich meiner Personalien und Geschäftsanschrift verweise ich auf meine Angaben in dem Antrag auf Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin / psychosozialer Prozessbegleiter.

Ich möchte psychosoziale Prozessbegleitung in folgendem Landgerichtsbezirk als <u>örtlichen Tätigkeitsschwerpunkt</u> durchführen:
(Bitte in der linken Spalte neben dem jeweiligen Landgericht ankreuzen.)

	Landgericht Chemnitz
	Landgericht Dresden
	Landgericht Görlitz
	Landgericht Leipzig
	Landgericht Zwickau

II. Optionale weitere Angaben

☐ Ich möchte, dass meine <u>Erreichbarkeit über Telekommunikationsanschlüsse</u> in das Verzeichnis aufgenommen wird (z. B. zur Kontaktaufnahme durch ein Gericht oder eine Staatsanwaltschaft, die sonst nur postalisch erfolgen kann). Ich verweise hierzu auf folgende Angaben in dem Antrag auf Anerkennung:
(Mehrfachauswahl ist möglich.)

- ☐ Telefon
- ☐ Mobiltelefon
- ☐ E-Mail
- ☐ Homepage

☐ Ich möchte, dass Informationen zu meinen <u>sachlichen Tätigkeitsschwerpunkten</u> in das Verzeichnis aufgenommen werden. Als sachliche Tätigkeitsschwerpunkte gebe ich an:
(Insgesamt sind bis zu fünf Angaben durch Ankreuzen der Felder jeweils in der linken Spalte möglich. Bei den mit * gekennzeichneten Feldern erläutern Sie bitte Näheres im freien Erläuterungsfeld weiter unten.)

	Begleitung bestimmter Opfergruppen, nämlich:		Begleitung von Opfern bestimmter Deliktsgruppen oder Kriminalitäts-phänomene, nämlich von
	Personen eines bestimmten Geschlechts *		Sexualdelikten
	Personen mit einer bestimmten sexuellen Orientierung *		Nachstellungsdelikten
	Personen aus einer bestimmten Altersgruppe *		Menschenhandel
	Personen aus bestimmten Kultur- oder Sprachkreisen *		Häuslicher Gewalt
	Personen mit einer Behinderung *		vorurteilsmotivierter Gewalt und sonstiger Hasskriminalität
	Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung *		Sonstige *
	Sonstige *		

*Erläuterungen zu den sachlichen Tätigkeitsschwerpunkten:

☐ Ich möchte, dass in das Verzeichnis Daten zu der Opferhilfeeinrichtung, für die ich die psychosoziale Prozessbegleitung durchführen werde, aufgenommen werden. Die Daten können aus dem Antragsformular übernommen werden.

III. Veröffentlichte Daten

Die Daten der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter werden über das elektronische Verzeichnis in zwei verschiedenen Versionen suchfähig bekannt gemacht (öffentliche und nichtöffentliche Version).

1.
Die Einsichtnahme in die nichtöffentliche Version des Verzeichnisses ist nur Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten des Freistaates Sachsen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz sowie Polizeibeamten des Freistaates Sachsen gestattet. In dieser nichtöffentlichen Version werden sämtliche von Ihnen oben angegebene Daten eingestellt.

2.

Die Einsichtnahme in die über das Internet zugängliche öffentliche Ansicht des Verzeichnisses ist jedermann gestattet. Hierüber können also insbesondere auch Verletzte selbständig nach anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleitern suchen.

In der öffentlichen Ansicht werden regelmäßig Ihr Name und Ihr örtlicher Tätigkeitsschwerpunkt, die Opferhilfeeinrichtung, bei der Sie beschäftigt sind, sowie – sofern Sie hierzu Angaben gemacht haben – Ihr sachlicher Tätigkeitsschwerpunkt dargestellt.

Weiterhin wird in der öffentlichen Ansicht in der Regel mindestens eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme nach Ihrer Wahl dargestellt, um zu gewährleisten, dass Verletzte zu Ihnen Kontakt aufnehmen können. Bitte wählen Sie aus, welche Kontaktdaten aus dem Antragsformular das sein sollen:
(Sie müssen mindestens eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme auswählen. Mehrfachauswahl ist möglich. Die hier gewählten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme müssen auch unter Ziffer II. gewählt worden sein.)

- ☐ Anschrift der Opferhilfeeinrichtung bzw. Geschäftsanschrift
- ☐ Telefon
- ☐ E-Mail
- ☐ Mobiltelefon
- ☐ Homepage

Auf Ihren Antrag hin kann aus wichtigem Grund (bspw. besondere Gefährdung) die Darstellung Ihres Namens in der öffentlichen Ansicht unterbleiben. Für diesen Fall müssen Sie Angaben zu der Opferhilfeeinrichtung machen, bei der Sie beschäftigt sind. Dann ist (nur) diese Opferhilfeeinrichtung aus der öffentlichen Ansicht mit ihren Kontaktdaten ersichtlich.

☐ Ich beantrage, dass die Darstellung meines Namens in der öffentlichen Ansicht unterbleibt. Ich habe auf dem Antragsformular Angaben zu der Opferhilfeeinrichtung, bei der ich beschäftigt bin, gemacht.

Hierfür liegt folgender wichtiger Grund vor:

IV. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im oben angegebenen Umfang durch das Sächsischen Staatsministerium der Justiz zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden:
Durchführung des Anerkennungsverfahrens als psychosoziale Prozessbegleiterin bzw. psychosozialer Prozessbegleiter, Einstellung in das elektronische Verzeichnis der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter mit Suchfunktion in dem oben angegebenen Umfang.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner ist mir bekannt, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass die Eintragung in das elektronische Verzeichnis der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter entfällt, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich an das Sächsische Staatsministerium der Justiz, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de richten.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten gelöscht, soweit nicht eine weitere Speicherung und Übermittlung aus besonders wichtigem Grund erforderlich ist.

Ort, Datum Unterschrift

Erklärung zur Einhaltung der Standards der psychosozialen Prozessbegleitung

Erfolgreiche psychosoziale Prozessbegleitung beruht auf der Einhaltung bundesweit einheitlicher Standards. Hierzu zählen insbesondere folgende Grundsätze:

Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter tragen Sorge für die gebotene örtliche Vernetzung und erforderlichenfalls Kooperation untereinander und mit anderen Berufen, die im Strafverfahren und in der Opferberatung und -betreuung tätig sind.

Bei der Durchführung psychosozialer Prozessbegleitung sind durch die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter insbesondere folgende Mindeststandards zu beachten:

1. Akzeptanz des Rechtssystems und der Verfahrensgrundsätze, insbesondere der Unschuldsvermutung, sowie der gesetzlichen Regelungen für das Ermittlungs- und Strafverfahren,
2. Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und dem Ausgang des Verfahrens,
3. Trennung von Beratung und Begleitung, insbesondere
   a) keine Durchführung von Rechtsberatung,
   b) keine Aufklärung des Sachverhalts und
   c) Vermeidung von Gesprächen über die zu Grunde liegende Straftat,
4. Vermeidung einer Beeinflussung oder Beeinträchtigung der Zeugenaussage, insbesondere durch Anwendung suggestionsfreier Arbeitsmethoden,
5. Wahrung der Unabhängigkeit und einer professionellen Distanz zu den begleiteten Verletzten,
6. transparente Arbeitsweise unter Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit sowie
7. Trennung der Betreuung des oder der Beschuldigten und des oder der Verletzten.

Die oben dargestellten Standards psychosozialer Prozessbegleitung sind mir bekannt. Ich verpflichte mich, diese Standards bei meiner Tätigkeit in der psychosozialen Prozessbegleitung stets einzuhalten.

Ort, Datum Unterschrift

Erklärung zu Anträgen auf Anerkennung nach der Übergangsregelung

Mir ist bekannt, dass ich im Fall der Anerkennung aufgrund der Übergangsregelung verpflichtet bin, das Sächsische Staatsministerium der Justiz unverzüglich über den Abbruch der Aus- oder Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung zu unterrichten und dass in diesem Fall die Anerkennung in der Regel zu widerrufen ist.

Mir ist bekannt, dass die Anerkennung aufgrund der Übergangsregelung bis zum 31. Juli 2017 befristet ist. Das bedeutet, dass ich **nach dem 31. Juli 2017** nur noch als psychosoziale Prozessbegleiterin / psychosozialer Prozessbegleiter tätig werden kann, wenn ich eine von einem Land anerkannte Aus- und Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung abgeschlossen habe und aufgrund eines durch mich gestellten Folgeantrages von dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz bereits endgültig anerkannt wurde. Dies gilt auch für die (weitere) Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleiterin bzw. psychosozialer Prozessbegleiter in Verfahren, die vor dem 31. Juli 2017 begonnen haben, aber vor dem 31. Juli 2017 noch nicht abgeschlossen sind.

Ort, Datum Unterschrift

Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Voraussetzung für die Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiterin oder psychosozialer Prozessbegleiter ist unter anderem die persönliche Zuverlässigkeit.

Gründe, die die persönliche Zuverlässigkeit ausschließen, liegen bei Personen vor,

1. die rechtskräftig verurteilt worden sind

   a) wegen eines Verbrechens oder

   b) wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr,

wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind, oder

2. bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie nicht willens oder nicht in der Lage sind, selbständig fachlich adäquate psychosoziale Prozessbegleitung unter Einhaltung der Mindeststandards durchzuführen, insbesondere weil sie

   a) geschäftsunfähig oder in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder

   b) erheblich gesundheitlich eingeschränkt sind.

Gründe, die in der Regel die Annahme persönlicher Zuverlässigkeit hindern, liegen bei Personen vor,

1.

   a) die wegen eines der

      aa) in § 397a Absatz 1 Nummern 4 und 5 der Strafprozessordnung, oder

      bb) im neunten, zehnten, fünfzehnten und dreißigsten Abschnitt des Strafgesetzbuches genannten Delikte oder

      cc) wegen einer Straftat nach § 145d des Strafgesetzbuches

      verurteilt worden sind oder

   b) wegen einer sonstigen vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind oder bei denen die Verhängung von Jugendstrafe ausgesetzt worden ist,

wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,

2. die Mitglied

   a) in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder

   b) in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat,

waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,

3. die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die

   a) gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder

   b) gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind, oder

c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, oder

4. über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

Ich versichere, dass in meiner Person keiner der oben genannten Hinderungsgründe vorliegt.

Bemerkungen:

Ort, Datum Unterschrift